

Parlamentarischer Vorstoss

2023/255

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Baurechtsparzelle 1536 im Hafengebiet Birsfelden
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der offen ist für Innovationen und neue Geschäftsfelder. Doch nicht immer stimmen Vorstellungen und Realität überein, wie der Fall der Waser Entsorgung AG zeigt. Die im Bereich Entsorgung und Recycling tätige Firma hatte sich im letzten Jahr beim Kanton für die Nutzung der Baurechtsparzelle 1536 im Hafengebiet Birsfelden beworben. Darauf hätte das Projekt «Sortier- und Aufbereitungsanlage 4.0 Birsfelden» realisiert werden sollen. Trotz guten Vorgesprächen erhielt das Unternehmen im November 2022 eine Absage: Der Kanton stellt die Parzelle dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Verfügung, welche dann jahrelang als Installationsfläche für den Bau des Rheintunnels genutzt wird. Dasselbe hatten die Behörden zuvor mit der rund 26'000 Quadratmeter grossen Parzelle 454 gemacht.

Die Absage an die Waser Entsorgung AG ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft wertvolle Gewerbeflächen für das ASTRA für eine Bauzeit von mindestens zehn Jahren (eher 15 Jahren) reserviert. Diese Flächenreservierungen gehen voll zulasten innovativer Unternehmen in der Gemeinde und der Region. Die Waser Entsorgung AG sieht durch die Absage für die Parzelle das Wachstum, die Vorgaben an den Recyclingkreislauf sowie die Entsorgungssicherheit stark gefährdet. Ohne genügend Fläche wird es für den Betrieb schwierig, Arbeitsplätze langfristig zu sichern und neue zu schaffen. Um ökologisch und ökonomisch tragbar zu sein, muss diese Fläche unmittelbar in der Agglomeration von Basel-Stadt mit direktem Autobahnzubringer liegen. Ein Vorschlag der Standortförderung, eine Parzelle in Liesberg zu erwerben, macht aus betriebswirtschaftlichen und auch ökologischen Gründen (Lastwagenverkehr) keinen Sinn.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton in Bezug auf die Nutzung der Baurechtsparzelle 1536 dem ASTRA vor der Waser Entsorgung AG den Vorzug gegeben?
 2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wertvolle Gewerbeflächen im Baselbiet in erster Linie innovativen und wachstumswilligen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollten?
-

3. Gibt es keine Alternative für die Installationsfläche des Rheintunnels? Wurden Alternativen geprüft?
4. Wieso ist das Projekt «Sortier- und Aufbereitungsanlage 4.0 Birsfelden» nicht kompatibel mit der künftigen Ausrichtung des Hafens Birsfelden, wie es im Antwortschreiben auf den Rückkommens-Antrag der Waser Entsorgung AG heisst?
5. Wäre es aus Sicht der Regierung nicht begrüßenswert, wenn auch im Kanton Basel-Landschaft endlich eine Sortier- und Aufbereitungsanlage in Betrieb wäre, so wie dies auch in vielen anderen Kantone der Fall ist?
6. Warum unterstützt die Standortförderung nicht aktiver bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück?